

Siebert, Horst

Article — Digitized Version

Voerde und eine neue Umweltpolitik

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Siebert, Horst (1978) : Voerde und eine neue Umweltpolitik, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 58, Iss. 1, pp. 36-40

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/3603>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Voerde und eine neue Umweltpolitik

Horst Siebert, Mannheim

Der Baustopp für das Kohlekraftwerk Voerde mit einem Bauvolumen von 6 Mrd. DM wirft die Frage auf, ob in der Bundesrepublik die Umweltpolitik für den Bereich „Luft“ auf einer sinnvollen Konzeption basiert. Professor Horst Siebert analysiert die Konzeption, zeigt ihre Schwachstellen auf und schlägt einen neuen Ansatz zur Lösung der Probleme vor.

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BIMSch) und die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz – Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) sind für eine statische Wirtschaft konzipiert: Der gegebene „Stand der Technik“ spielt eine zentrale Rolle, die Gesetze enthalten zu geringe Anreize, die Emissions- und Entsorgungstechnologie laufend zu verbessern, sie verteilen die zulässige Menge der Emissionen auf die Unternehmen nach dem gegebenen Industriebesatz und verhindern damit Neuansiedlungen. Die Alteinsitzer erhalten einen künstlichen Schutz, die Kapitalmobilität wird verringert, die Arbeitskräfte der Region werden benachteiligt, und die Wirtschaftsstruktur verkrustet sektoral und regional. Die Verwaltungsgerichte erhalten eine zentrale Funktion bei ökonomischen Allokationsentscheidungen, die idealerweise schnell erfolgen sollten. Die statisch orientierte TA-Luft wird den Anforderungen einer sich ständig wandelnden dynamischen Wirtschaft nicht gerecht. Es gehört keine Sehergabe dazu zu erkennen, daß die TA-Luft noch viele Voerde hervorbringen wird. Es lohnt sich deshalb, nach einer neuen Konzeption für die Umweltpolitik zu suchen¹⁾.

Rechtliche Ausgestaltung

Die Umweltpolitik in bezug auf die Luftqualität benutzt als entscheidendes Instrument das Genehmigungsprinzip.

¹⁾ Im politischen Raum ist die Frage einer Änderung der TA-Luft aufgetaucht. Vgl. z. B. o. V.: Änderung der TA-Luft wird geprüft, in: Umwelt, Informationen des Bundesministers des Inneren zur Umweltplanung und zum Umweltschutz, Nr. 58, 26. 9. 1977, S. 18.

§ 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BIMSch) vom 15. März 1964, der § 16 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich ersetzt, definiert die genehmigungspflichtigen Anlagen. Die Genehmigung kann nachträglich entzogen werden, „um schwere Nachteile für das Gemeinwohl zu verhüten und zu beseitigen“ (§ 21, 5 BIMSch). Die Umweltpolitik in bezug auf Luftqualität, wie sie sich im Bundes-Immissionsschutzgesetz und in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz – Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft) vom 28. 8. 1974 dokumentiert, geht dabei von zwei Grundtatbeständen aus:

Ein wesentliches Entscheidungskriterium für die Genehmigung ist der „Stand der Technik“ bei der Emissionsbegrenzung (§ 5, § 17, 2 BIMSch; 2.2.1.1a TA-Luft).

In der Regel ist die Genehmigung dann zu erteilen, wenn „durch den Betrieb der Anlage die Immissionswerte ... im Einwirkungsbereich der Anlage nicht überschritten werden ...“ (2.2.1.1b TA-Luft).

Die Immissionswerte stellen damit eine Restriktion für die Installierung neuer Anlagen dar. Soweit die neue Anlage eine alte Anlage (des Antragstellers) ersetzt (2.2.1.3 TA-Luft) oder falls es aufgrund eines Luftreinhalteplans (§ 47, Satz 3, Nr. 3 BIMSch) möglich ist, „Maßnahmen zur Verminderung der Luftverunreinigungen und zur Vorsorge“ zu treffen, werden neue Anlagen genehmigt, auch wenn die Immissionswerte (vorübergehend) überschritten werden.

Statische Orientierung

Diese rechtliche Ausgestaltung der Umweltpolitik ist weitgehend statisch orientiert. Sie basiert im wesentlichen auf technisch-ingenieurmäßigen Vor-

Prof. Dr. Horst Siebert, 39, ist Ordinarius für Volkswirtschaftslehre an der Universität Mannheim.

stellungen und juristischen Überlegungen des Interessenausgleichs. Wirtschaften ist jedoch ein dynamischer Prozeß. Wirtschaftszweige schrumpfen in der Zeit, neue Wirtschaftszweige treten auf. Es vollzieht sich — insbesondere in einer außenhandelsorientierten Volkswirtschaft wie der Bundesrepublik — ein permanenter sektoraler Strukturwandel. Auch die regionale Industriestruktur muß sich laufend ändern. Schließlich werden innerhalb eines Sektors Unternehmen expandieren und andere ihre Aktivität einschränken. Die Entwicklung einer Volkswirtschaft setzt voraus, daß sich Unternehmen und Sektoren schnell an geänderte Bedingungen der Nachfrage und der Produktion anpassen können. Wachstum ist ein Prozeß permanenten Wandels.

Die TA-Luft jedoch versteht eine Volkswirtschaft als ein statisches Bild von Unternehmen und von Wirtschaftszweigen, mit festliegender Sektor-, Regional- und Unternehmensstruktur. Bedenkt man, daß die Frage der optimalen Umweltnutzung auch noch in 50 und 100 Jahren jeweils für jede Periode neu zu lösen ist, so wird deutlich, daß die statische TA-Luft dem entscheidenden Problem der Umweltallokation in einer dynamischen Wirtschaft nicht gerecht wird.

Die Fixierung der TA-Luft auf den Stand der Technik in der Entsorgung bedingt, daß der Staat im wesentlichen diesen Stand der Technik spezifiziert (z. B. 2.3 der TA-Luft). Diese Politik schreibt den Stand der Entsorgungstechnologie fest. Außer dem Instrument der „Genehmigung“ für neue Anlagen und der sehr schwachen Maßnahme des nachträglichen Entzugs (§ 21 BImSch) enthält das Rechtssystem keine materiellen Hebel oder Anreizeffekte, die Entsorgungstechnologie zu verbessern.

„Da im Zweifel staatliche Instanzen gegenüber den Unternehmen beweislasterig sind und dokumentieren müssen, daß ein bestimmtes Verfahren nicht dem Stand der Technik entspricht, müssen staatliche Instanzen den technischen Fortschritt in der Entsorgung forcieren.“²⁾ Diese Aufgabe wird den Unternehmen abgenommen. Die Dezentralität des ökonomischen Systems wird abgebaut, und seine technische Dynamik wird reduziert.

Neuansiedler und Alteingesessene

Die Kombination der Emissionsnormierung nach dem Stand der Technik mit vorgegebenen Immissionswerten hat ebenfalls erhebliche Konsequenzen, die durch Voerde hervorragend illustriert werden. Damit keine Zweifel auftreten: Ich bin der Ansicht, daß Immissionswerte als Zielwerte der Umweltpolitik für ein Umweltsystem, z. B. für ein

Luftbecken, unbedingt erforderlich sind. Denn Umwelt ist in dicht besiedelten Volkswirtschaften ein knappes Gut. Ich bezweifle jedoch, daß die Nutzung der Umwelt durch die TA-Luft langfristig in einer sich ständig wandelnden Volkswirtschaft sinnvoll geregelt ist.

Betrachten wir eine Region, in der aufgrund des gegebenen Industriebesatzes (und der angesiedelten Haushalte) die Immissionswerte gerade erreicht werden. In einer sich wandelnden Wirtschaft muß es möglich sein, daß ein Unternehmen A expandiert, also zusätzliche Anlagen installiert. Dies ist nach den derzeitigen gesetzlichen Regelungen faktisch (bei Erreichen der Immissionsgrenze) nicht möglich, denn man wird nicht erwarten können, daß ein Luftreinhalteplan im Sinn des § 47 (BImSch) durchgesetzt wird, der bereits bestehende Unternehmen (Alteinsitzer) in ihren Emissionen tangiert.

Damit kann der paradoxe Fall eintreten, daß die Installierung einer neuen Anlage, die denkbarerweise relativ wenig umweltschädigend ist, aber eine bestimmte Emissionsmenge verursacht, wegen der TA-Luft nicht gebaut werden kann, und zwar auch dann nicht, wenn die neue Anlage starke Beschäftigungseffekte hat und auch darüber hinaus wegen der damit verbundenen Wertschöpfung volkswirtschaftlich willkommen ist. Hier behindert nicht die Setzung eines Umweltqualitätsziels die Entwicklung der Wirtschaft, sondern die Umsetzung dieses Ziels mit Hilfe der Emissionsnormen nach dem Stand der Technik.

Benachteiligung der Arbeitnehmer

In einer sich wandelnden Wirtschaft muß es auch möglich sein, daß sich eine neue Unternehmung in einer bestimmten Region ansiedeln kann. Dies ist aber nicht mehr gegeben, wenn dort die Immissionswerte überschritten sind. Auch wenn der Neuansiedler relativ umweltfreundlich produziert: er kann sich nicht niederlassen. Die TA-Luft stellt damit eine künstliche Protektion der Alteingesessenen dar — und zwar unbeabsichtigt. Sie verhindert Neuansiedlungen, sie reduziert die Mobilität des Kapitals und schreibt gegebene Sektor-, Regional- und Unternehmensstrukturen fest. Die TA-Luft verkrustet die Wirtschaftsstruktur.

Die bisherige Vorgehensweise kann sich auch unvorteilhaft für die Arbeitnehmer auswirken. Einmal kann diese Praxis der Umweltpolitik bewirken, daß neue Arbeitsplätze verzögert oder verhindert werden, und zwar nicht, weil eine bestimmte regionale Umweltqualität angestrebt wird, sondern weil sie auf einem falschen Weg angestrebt wird. Zwar kann nicht ausgeschlossen werden, daß Umweltpolitik negative Beschäftigungseffekte hat. Aber die Kombination des Umweltqualitätsziels mit Emissions-

²⁾ H. Siebert: Analyse der Instrumente der Umweltpolitik, Göttingen 1976, S. 73.

normen nach dem Stand der Technik verursacht negative Beschäftigungseffekte, die bei einem anderen umweltpolitischen Ansatz möglicherweise vermieden werden könnten.

Die Arbeitnehmer haben aber noch einen weiteren Nachteil aus dieser Politik. Wenn nämlich die Restriktion der Immissionsnorm bei gegebenem Industriebesatz durchgreift, können keine neuen Unternehmen angesiedelt werden. Damit erhalten die Alteinsitzer in dem Sinne eine künstliche Protektion auf dem regionalen Arbeitsmarkt, daß sie nicht die Konkurrenz eines Neuankömmlings auf diesem Markt zu fürchten brauchen. Die Umweltpolitik bewirkt, daß die Alteinsitzer den regionalen Arbeitsmarkt „für sich haben“. Damit wird den Arbeitnehmern die Chance verbaut, daß ein zusätzliches Unternehmen, das sich in der Region niederläßt, die Nachfrage nach Arbeit erhöht und damit die regionalen Löhne oder die Arbeitsbedingungen verbessert. Auch dieser Anpassungsprozeß wird ausgeschaltet.

Voerde ist ein sichtbares Symbol einer statisch orientierten und damit langfristig verfehlten Umweltpolitik. Aber möglicherweise gibt es auch unsichtbare Voerdes. Dies wäre dann der Fall, wenn sich Unternehmen wegen mangelnder Expansions- und Ansiedlungschancen im Ausland ansiedeln. Bei dieser Argumentation ist jedoch zu differenzieren. Insoweit Umwelt bei uns ein knapper Faktor und in anderen Volkswirtschaften reichlicher vorhanden ist, muß dieser komparative Standortvorteil sich langfristig in einer Änderung der Spezialisierung und auch in einer Änderung des Standorts durch Unternehmensmobilität anpassen. Es kann also nicht ausgeschlossen werden, daß bei einer internationalen Mobilität des Kapitals Unternehmen sich in umweltreicheren Ländern niederlassen.

Wenn aber die Umsetzung der Immissionsnorm in Anlagenemissionen mit Hilfe der TA-Luft erfolgt, werden möglicherweise unnötige Ansiedlungshemmnisse errichtet, auf die man verzichten könnte, ohne die Umweltqualität negativ zu tangieren. Damit wird sich die TA-Luft nicht nur in sichtbaren Baustopps wie bei nicht mobilen Investitionen (Energie) niederschlagen, sondern auch in Betriebsverlagerungen ins Ausland, die direkt nicht sichtbar sind. Es wäre von Interesse, die bisherigen Standortentscheidungen deutscher und ausländischer Unternehmen, die sich potentiell in der Bundesrepublik hätten niederlassen können, unter diesem Gesichtspunkt zu analysieren.

Rolle der Gerichte

Ein zusätzliches Problem scheint dadurch zu entstehen, daß der ingenieurmäßige und juristische Ansatz der Umweltpolitik den Gerichten bei der

Entscheidung über Umweltallokation eine besondere Stellung zuweist. Umwelt ist ein knappes Gut. Seine Nutzung (oder Allokation) ist primär ein ökonomisches Problem. Sie kann deshalb nicht primär den Gerichten überlassen werden.

Bereits 1973 wurde geschrieben: „Es kann wohl nicht im Ernst behauptet werden, daß Gerichte in der Lage sind, einen Allokationsmechanismus für ein so wichtiges Gut wie die Umwelt bereitzustellen. Allokationsmechanismen müssen schnell und vor allem planend für zukünftige Perioden zwischen konkurrierenden Verwendungszwecken entscheiden. Beide Bedingungen sind durch Gerichte nicht erfüllt. Es kommt auch niemand auf den Gedanken, bei der Erstellung des Sozialprodukts die Zuteilung der Produktionsfaktoren auf die verschiedenen konkurrierenden Wirtschaftsaktivitäten durch Gerichte vornehmen zu lassen. Wie viele Kläger wären bis zum Prozeßende verhungert? Eine solche Allokationsform ist mit so hohen Kosten verbunden, daß sie im Vergleich zu anderen Entscheidungsmechanismen über die konkurrierenden Verwendungen undurchführbar würde.“³⁾

Die Forderung muß sein, eine solche Umsetzung der Immissionswerte in Emissionen der Unternehmen zu finden, die es gestattet, daß die Expansion und Neuansiedlung von Unternehmen ungehindert vorangehen kann. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz und die TA-Luft sind nicht in der Lage, dieses Problem zu lösen. Im Gegenteil. Sie errichten (unnötigerweise) Wachstumsschranken für Unternehmen und Wirtschaftszweige, und sie bauen staatlich verursachte Mobilitätsschranken für Kapital auf und verhindern die Neuansiedlung von Betrieben. Die TA-Luft kann als Paradebeispiel für die Fehlallokation von Ressourcen herangezogen werden.

Ein neuer Ansatz

Als Zusammenfassung ergibt sich damit: Die bisherige Umweltpolitik in bezug auf die Luftqualität ist in einer sich wandelnden Wirtschaft falsch. Es gelingt ihr nicht, die Knappheit der Umwelt institutionell und ohne starke Transaktionskosten (Verhandlungskosten im weitesten Sinn, Zeitverluste der Expansion und Neuansiedlung) in die einzelwirtschaftliche Rechnungslegung umzusetzen.

Nach dieser Kritik ergibt sich die Frage, wie die Umweltnutzung so gestaltet werden soll, daß sie in einer sich wandelnden Wirtschaft angewandt werden kann.

Ein einfacher Ausweg wäre, die Immissionswerte zu lockern. Dieser Weg scheint mir langfristig nicht sinnvoll zu sein, da Umweltqualität in einer dicht

³⁾ H. Siebert: Das produzierte Chaos. Ökonomie und Umwelt, Stuttgart 1973, S. 146.

besiedelten Volkswirtschaft in Zukunft immer einen wichtigen Wert haben wird.

Die Lösung dieses Problems kann nur darin liegen, daß man einen anderen Zuteilungsmechanismus der vorgegebenen Emissionsmengen für eine Region auf die Unternehmen findet. In der Wassergütwirtschaft geht man – allerdings nur bei den Wassergenossenschaften an der Ruhr – in der Tat anders vor. In den Wassergenossenschaften an der Ruhr wird ein Umweltqualitätsziel in der Weise auf die einzelnen Emittenten umgesetzt, daß die zur Erreichung einer bestimmten Wassergüte notwendigen Investitionen und laufenden Aufwendungen bestimmt und die Kosten auf die sogenannten Genossen umverteilt werden. Bei dieser Umlage werden die Emissionen und Eigeninitiativen der einzelnen Verursacher angemessen berücksichtigt, so daß sich deren Kosten reduzieren, wenn sie selbst zur Schadstoffbeseitigung beitragen. Mit diesem Mechanismus ist für die Wassergütwirtschaft ein praktikabler Weg gefunden worden, Anreizeffekte zur Vermeidung von Emissionen einzusetzen.

Die direkte Anwendung der Erfahrungen der Wassergütegenossenschaft auf das Umweltmedium Luft scheidet allerdings deshalb aus, weil man – anders als beim Wasser – Luft nicht nachträglich entsorgen kann. Beim Umweltmedium Luft muß Umweltpolitik deshalb Schadstoffvermeidungspolitik sein.

Aus den bisherigen Erfahrungen der deutschen Umweltpolitik muß die Konsequenz gezogen werden, daß für die Gütwirtschaft der Luft grundsätzlich ein anderer Mechanismus als die TA-Luft gefunden werden muß. Die Lösung kann m. E. nur darin liegen, daß versucht wird, die für eine Region vorgegebene Emissionsmenge in der Form auf die Unternehmen umzuverteilen, daß diese einen Preis dafür zahlen müssen und daß sich diejenigen Unternehmen letzten Endes durchsetzen, die in der Lage sind, den Preis für Umweltnutzung zu zahlen. Unternehmen, die nicht in der Lage sind, Schadstoffe zu vermeiden, und die andererseits nicht in der Lage sind, langfristig die Kosten der Verursachung zu tragen, müssen die Region verlassen, um auf diese Weise für neu anzusiedelnde Unternehmen Platz zu machen.

Knappheitspreis für Emissionen

Allerdings scheint das Beispiel des Abwasserabgabengesetzes zu zeigen, daß die grundsätzlich richtige Idee eines Preises für Emissionen (Abgabe in Form einer Emissionssteuer oder -gebühr) dann kein gangbarer Weg ist, wenn der Preis der Emissionen nicht die Knappheit der Umwelt in adäquater Weise zum Ausdruck bringt. Beim Abwasserabgabengesetz fehlt die Koppelung der Abwasserabgabe an die Zielvariable der Immissionswerte.

Konstituierende Elemente einer neuen Umweltpolitik müssen also sein

- die Vorgabe von Immissionswerten oder einer für eine Region zulässigen Gesamtmenge von Emissionen (wie auch in der TA-Luft)
- ein Mechanismus, der die Gesamtmenge der für eine Region zulässigen Emissionen (oder Immissionswerte) ökonomisch sinnvoll auf die Unternehmen umsetzt.

Stellt man sich einen Knappheitspreis für Emissionen vor, so würde im Fall Voerde dieser Mechanismus wie folgt operieren: Ein neu anzusiedelndes Unternehmen erhöht die Nachfrage nach Assimilationsdiensten, der Knappheitspreis für Emissionen muß steigen. Damit werden bei allen in der Region ansässigen Unternehmen Anpassungsprozesse ausgelöst. Mit dem gestiegenen Knappheitspreis lohnt es sich, neue Entsorgungsprozesse bei *allen* Betrieben in Gang zu setzen. Die Alteinsitzer erhalten keinen Schutz, sondern müssen sich neuen Produktions- und Wettbewerbsbedingungen anpassen. Man kann davon ausgehen, daß es der gegebenen Vielzahl von Unternehmen möglich sein wird, Emissionen zu vermeiden und damit „Platz“ zu machen für den Neuausiedler. Zudem stellt der höhere Knappheitspreis einen Anreiz dar, die Entsorgungstechnologie auf Unternehmensebene weiterzuentwickeln; man darf getrost davon ausgehen, daß höhere Preise für Emissionen bei den Unternehmen eine Phantasie entfalten, wie man sie bei der Fixierung des Stands der Technik und in den Amtsstuben der Gewerbeaufsichtsämter kaum zu träumen gewagt hätte. Kann ein Unternehmen (oder ein Betrieb) langfristig sich den neuen Bedingungen nicht stellen, d. h. ist er an seinem alten Standort nicht mehr konkurrenzfähig, so bleibt als einzige Konsequenz, daß er die Region verlassen muß. Alteinsitzer und eine verkrustete Struktur dürfen langfristig nicht den Wandel in der Wirtschaft und die Expansion und Neuansiedlung von Betrieben verhindern.

Vorteile des Verfahrens

Das vorgeschlagene Verfahren hätte den Vorteil, daß langfristig die optimale Nutzung des Raums und der Umwelt erreicht wird, ohne daß Gerichte laufend damit beschäftigt sind, Allokationsentscheidungen zu fällen. Ein Preismechanismus bietet weniger Angriffsflächen für Einsprüche, vorausgesetzt er funktioniert. Selbstverständlich muß das Genehmigungsverfahren weiterhin bestehen bleiben. Das Bemühen müßte aber sein, die ökonomische Bedeutung des Genehmigungsverfahrens zurückzudrängen und dem Preismechanismus eine größere Rolle einzuräumen.

Institutionell kann man sich zumindest zwei Zeitpunkte vorstellen, an denen der Emissionspreis im

Fall einer Neuansiedlung steigt: wenn die Emissionen tatsächlich anfallen oder wenn z. B. durch Genehmigungsverfahren bekannt wird, daß Emissionen anfallen werden. Um zu vermeiden, daß die Umwelt vorübergehend überlastet wird, kann man sich vorstellen, daß z. B. bei Großprojekten der Antragsteller bei Beantragung oder direkt nach der Genehmigung als Nachfrager auf dem Markt für Emissionen auftritt.

Der Verfasser ist sich bewußt, daß viele institutionelle Schwierigkeiten einer solchen neuen Konzeption der Umweltpolitik entgegengehalten werden können. Es lohnt sich jedoch, über die institutionelle Umsetzung einer solchen Emissionsbesteuerung bei vorgegebenen Immissionsnormen (Standard-Preis-Politik) nachzudenken. Würde man auf diesen Aspekt auch nur einen Teil der Energie verwenden, die für die (im übrigen immer wieder zu ändernde) Festschreibung des Standes der Technik eingesetzt wird, so könnte man möglicherweise viel an Administration einsparen und das gesamte ökonomische System flexibler gestalten.

Selbstverständlich muß die vorgeschlagene Lösung auch die Emissionen der Haushalte einschließlich Kfz-Verkehr angemessen berücksichtigen. Es wäre volkswirtschaftlich unsinnig, Emissionen im Produktionsbereich mit hohen Kosten zu vermeiden, wenn die Entsorgung im Haushaltsbereich mit geringen Kosten erfolgen kann.

Die Umweltnutzung ist eine Frage, die erst in den letzten zehn Jahren auf die Industrienationen zugekommen ist. In den dicht besiedelten Industrienationen wird die Umwelt noch in zehn, 50, 100 und in 1000 Jahren als Schadstoffempfänger (und als öffentliches Konsumgut) genutzt werden. Lösungen der Allokation der Umwelt, die wir heute finden, sollten also nicht kurzlebig sein und auch in Zukunft Bestand haben. Merke: „Es mag 50 Jahre dauern, bis politische Mißgriffe offenkundig werden und ihre letzten Konsequenzen tragen, aber schließlich legt die Geschichte die Rechnung für jeden Fehler vor, und sie ist peinlicher als unsere preußische Oberrechnungskammer“ (Bismarck). Für die TA-Luft scheint die Geschichte nicht so lange gebraucht zu haben.

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

NEUERSCHEINUNG

G. M. Erich Leistner

SÜDAFRIKA – SCHWARZ UND WEISS IM WIRTSCHAFTSPROZESS

Durch die überwiegend entstellende Berichterstattung über Südafrika geht häufig der Blick für die realen Alternativen verloren, die sich diesem Lande bei der Lösung seiner Probleme bieten. In der vorliegenden Studie bemüht sich der Verfasser, der seit den vierziger Jahren in Südafrika lebt und als Wissenschaftler tätig ist, um eine realistische Analyse der Verhältnisse in Südafrika und seiner Zukunftsperspektiven. Vor dem Hintergrund seiner langjährigen Erfahrung mit den Lebensbedingungen der weißen und farbigen Bevölkerung in Südafrika setzt er sich konstruktiv kritisch mit den Problemen seines Landes auseinander und macht die Schwierigkeiten ihrer Lösung begreifbar.

Großoktav, 112 Seiten, 1977, Preis brosch. DM 14,80

ISBN 3 87895 165 5

V E R L A G W E L T A R C H I V G M B H - H A M B U R G